



Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Mitglied im Handballverband Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Kreisebene

Spieljahr 2010/2011 --- Inhaltsverzeichnis

1 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN ALLGEMEINEN SPIELBETRIEB	2
1.1 ALLGEMEINES	2
1.2 SPIELLEITUNG	2
1.3 SIS-DATENPFLEGE - OBLIEGENHEITEN DER VEREINE	2
1.4 ÜBERPRÜFUNG DER SPIELPLANDATEN	2
1.5 SCHIEDSRICHTER	3
1.6 SPIELVERLEGUNGEN	5
1.7 ZEITNEHMER UND SEKRETÄRE	6
1.8 WARTEZEITEN	6
1.9 SPIELBERICHT	6
1.10 MELDUNG/EINGABE VON SPIELERGEBNISSEN	6
1.11 SPIELBEITRÄGE	6
1.12 ABMELDUNG VON MANNSCHAFTEN WÄHREND DES SPIELBETRIEBES	7
1.13 HAFTUNG	7
1.14 SPIELKLEIDUNG	7
1.15 ANTRÄGE, EINSPRÜCHE UND REVISIONEN DER VEREINE	7
1.16 ERSTE HILFE	7
2 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG IM MÄNNER- UND FRAUENBEREICH	8
2.1 ALLGEMEINES (GÜLTIG FÜR ALLE SPIELKLASSEN)	8
2.2 MÄNNER	8
2.3 FRAUEN	9
3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN KREISPOKAL 2011	9
4 ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER MÄNNLICHEN UND WEIBLICHEN JUGEND	10
4.1 STICHTAGE UND SPIELZEITEN	10
4.2 KREISINTERNES ZWEIFACHSPIELRECHT IN EINER ALTERSKLASSE	10
4.3 PASSKONTROLLE DURCH SCHIEDSRICHTER UND/ODER SPIELLEITER	10
4.4 WERTUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT	10
4.5 KREIS- UND BEZIRKSMEISTERSCHAFT	11
4.6 MEISTER- UND PLATZIERUNGSRUNDEN, FINAL FOUR	11
4.7 KOOPERATIONSSPIELKLASSEN MIT DEM HANDBALLKREIS GÜTERSLOH	11
4.8 AUSSCHREIBUNG E-JUGEND-SONDERSTAFFEL	12
4.9 VERBINDLICHE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES HV WESTFALEN ZUR RAHMEN-TRAININGSKONZEPTION	12
4.10 QUALIFIKATION AUF KREISEBENE FÜR DIE REGIONAL, OBER- UND BEZIRKSLIGA 2011/2012	13
5 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN/GELDSTRAFEN/GELDBÜßEN UND VERWALTUNGSKOSTEN GEM. § 3, 4 UND 25 RO MIT WHV-ZUSATZBESTIMMUNGEN U. WHV-GEBÜHRENORDNUNG	14

(Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind zur Hervorhebung am rechten Rand mit einem Balken gekennzeichnet und/oder kursiv gedruckt.)

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

1 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN ALLGEMEINEN SPIELBETRIEB

1.1 ALLGEMEINES

Verbindlich für den gesamten Spielverkehr gelten die Satzung des HV Westfalen, die Ordnungen des DHB und WHV einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV, sowie die Abschnitte A-C der WHV-Bestimmungen zur DHB-Spielordnung. [Es gilt die Spielordnung Stand 01.07.2010!]

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer, Frauen und Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach der Rechtsordnung des DHB mit den Zusatzbestimmungen des WHV geahndet.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln (Ausgabe 01.07.2010) in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Sofern kein offizielles Kampfgericht vorhanden bzw. im Einsatz ist, erfolgt die Abwicklung über den Schiedsrichter.

Ebenfalls verbindlich sind die spieltechnische Abwicklung mit dem Handballprogramm SIS und neben den Veröffentlichungen im WH auch alle Mitteilungen und Informationen auf der Homepage des Handballkreises unter www.handballkreis.de.

1.2 SPIELLEITUNG

Die spieltechnische Leitung obliegt den vom Kreisvorstand eingesetzten spielleitenden Stellen (Staffelleitern). Turniere und Freundschaftsspiele sind meldepflichtig an den Kreisvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter. Die Nichtmeldung kann mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden (siehe Seite 15).

1.3 SIS-DATENPFLEGE - OBLIEGENHEITEN DER VEREINE

Im SIS-System sind die Vereine (SIS-Verantwortliche) für Pflege ihrer Vereinsdaten verantwortlich, d.h. insbesondere

- > Erfassung und Pflege aller Vorstandsmitglieder mit dazugehörigen Funktionen; und zwar zwingend:
 - SIS-Verantwortlicher
 - Postadresse (= E-Mail-Adresse für den Erwachsenenspielbetrieb)
 - Jugendleiter (= E-Mail-Adresse für den Jugendspielbetrieb)
 - SR-Verantwortlicher (= E-Mail-Adresse für das Schiedsrichterwesen)
 - Abteilungsleiter
 - Kassenwart
 - Rechnungsadresse
- > Erfassung und Pflege aller Trainer bzw. Mannschaftenverantwortlichen im Vereinsstamm und Zuordnung zu den entsprechenden Mannschaften (Eigenschaften) während der Spielplanerstellung.
- > Erfassung und Pflege der Schiedsrichteranschriften (auch SR-Neuanwärter)

Alle Veränderungen (wie Anschriftenänderungen sowie vor allem auch Neu- und Umbesetzungen von Vereinsämtern nach Jahreshauptversammlungen) sind **zusätzlich an info@handballkreis.de** zu melden. Von hier aus wird alsdann eine für alle zugängliche und verbindliche Veröffentlichung auf der Homepage erfolgen.

Die Nichteinhaltung dieser Datenpflegebestimmung kann eine Geldbuße nach sich ziehen.

1.4 ÜBERPRÜFUNG DER SPIELPLANDATEN

Im Interesse eines geordneten und reibungslosen Spielverkehrs sind die Vereine verpflichtet, die mit dem Programm "SIS-Handball" online gefertigten Spielpläne mit den eigenen Unterlagen abzugleichen (Spieltag, Anwurfzeit und Sporthalle). Unstimmigkeiten sind bis Serienbeginn in Abstimmung mit den zuständigen Staffelleitern zu bereinigen.

Die Einladungen der Gastvereine und der Schiedsrichter entfallen, wenn in den Spielplänen Spieltag, Spielbeginn und Sporthallen korrekt eingetragen sind.

Bei Spielen, die von Spielerschiedsrichtern geleitet werden, erscheint im Spielplan der Verein, der den Spielerschiedsrichter zu stellen hat. Dieser ist für das Antreten seiner Spielerschiedsrichter allein verantwortlich. Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten von ihrem Verein einen persönlichen Ansetzungsplan, in dem alle notwendigen Daten enthalten sind. Bei Spielerschiedsrichtern erhält der betreffende Verein den Ansetzungsplan.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

1.5 SCHIEDSRICHTER

a.) Schiedsrichtersoll gem. Beschluss des Kreisvorstandes vom 12.07.2010 (§ 1 SchO)

Das Schiedsrichtersoll der Vereine muss durch geprüfte Schiedsrichter erfüllt werden.

Bereits anerkannte Spielschiedsrichter werden im Verhältnis 2:1 auf das Soll angerechnet (2 Spielschiedsrichter = 1 Schiedsrichter).

Das Schiedsrichtersoll ist erst dann erfüllt, wenn die gemeldete Anzahl der Schiedsrichter auch noch zum Ende der Saison (Mai 2011) Bestand hat und die Anzahl der gemeldeten Mannschaften sich nicht durch Ausscheiden aus dem Spielbetrieb verändert hat.

Schiedsrichter, die in der lfd. Saison mehr als einmal unentschuldigt nicht angetreten sind, werden nicht auf das Schiedsrichtersoll angerechnet.

Sofern Schiedsrichter in der lfd. Saison nicht mindestens 8 Spiele leiten, kann der Vorstand oder der SR-Ausschuss die Anrechnung auf das Schiedsrichtersoll ablehnen.

Vorzeitiges Abmelden bzw. Streichung von Schiedsrichtern sind bei der Berechnung des Schiedsrichtersolls Halbserienweise zu beachten.

Für das Spieljahr 2010/2011 wird das Schiedsrichtersoll wie folgt festgelegt:

Erwachsenenspielbetrieb

<u>Spielklassen</u>	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>
3. Liga	2	2
Oberliga	2	2
Verbandsliga	2	2
Landesliga	2	2
Bezirksliga	2	2
Kreisliga A	2	1
Kreisliga B	2	
Kreisliga C	1	
Kreisklasse	1	1

Jugendspielbetrieb

<u>Spielklassen</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>
A-Jgd. Regional-/Ober-/Bezirksliga	2	2
B-Jgd. Ober-/Bezirksliga	2	1
C-Jugend Bezirksliga	1	1
A-Jugend Kreisliga	1	1
B-Jugend Kreisliga	1	1
B- Jugend Kreisklasse	1	1
C-Jugend Kreisliga	1	1
C-Jugend Kreisklasse	1	-
D-Jugend Kreisliga A	1	-
D-Jugend Kreisklasse	-	-
E-Jugend	-	-

Die Zahlen verstehen sich pro Mannschaft.

Achtung !

In den Spielklassen, in denen aus Mangel an Schiedsrichtern bzw. Spielschiedsrichtern keine Schiedsrichteranzetzung erfolgen kann, wird der Heimverein verpflichtet, einen vereinseigenen Schiedsrichter, Spielschiedsrichter oder befähigten Betreuer/Sportkameraden mit der Leitung des Spieles zu beauftragen. Für jeden Schiedsrichter, der über das festgesetzte Soll an Schiedsrichtern gemeldet und eingesetzt wurde, zahlt der Kreis eine Prämie in Höhe von 100,00 €.



Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

b) Schiedsrichterumbesetzungen

Schiedsrichterumbesetzungen und nachträgliche Ansetzungen sind durch die SIS-Eingabe vom zuständigen Ansetzer **amtlich**, sofern sie bis **Montag 24.00 Uhr** vor dem kommenden Spielwochenende ins SIS-System eingepflegt werden. Hier gilt die SIS-Systemmail für den SR als verbindliche Ansetzung. Sofern ein SR nicht über E-Mail verfügt, ist der SR-Verantwortliche (oder bei Abwesenheit sein Vertreter) dafür verantwortlich, dass die An-/Umbesetzung vereinsintern umgehend an den/die neu angesetzten oder umbesetzten SR weiter gegeben wird.

Bei Schiedsrichterumbesetzungen oder nachträglichen Ansetzungen, die kurzfristiger (d.h. ab Dienstag vor dem Spieltag) erfolgen, muss der Ansetzer die vorherige Zustimmung des/der SR oder auch des SR-Verantwortlichen (telefonisch oder per E-Mail) einholen, bevor der Eintrag ins SIS-System erfolgt und damit die Verbindlichkeit der Ansetzung gegeben ist.

Zudem sind etwaige Veröffentlichungen auf der Homepage des Handballkreises stets sorgfältig zu beachten. Auch die Weitergabe dieser Veröffentlichungen an die Schiedsrichter obliegt dem SR-Verantwortlichen (oder seinem Vertreter).

c) Schiedsrichtertausch

Den in den Spielplänen eingesetzten Schiedsrichtern wird erlaubt, sich in der Kreisliga C und der Kreisklasse Männer, den Frauenklassen sowie im Jugendbereich durch eine(n) andere(n) Schiedsrichter(in) seines oder eines anderen Vereines vertreten zu lassen. *Ein vereinsübergreifender Tausch ist genehmigungspflichtig durch den Schiedsrichterwart bzw. seinen Vertreter.* Der Vertreter des im Spielplan angesetzten Schiedsrichters hat hinter seine Unterschrift im Spielbericht den Namen des Schiedsrichters zu setzen, den er vertreten hat, z.B. "Jochen M. für Alfred L.". Die Vereine werden verpflichtet, diese Regelung ihren Schiedsrichtern bekannt zu geben.

Vorstehende Möglichkeit gilt nicht für die Kreisligen A - B (Männer). In diesen Bereichen ist ein Schiedsrichtertausch nur nach vorheriger Abstimmung und im Einvernehmen mit dem zuständigen Schiedsrichterwart möglich.

d) Schiedsrichter-Pflichtsitzungen

Für jeden Schiedsrichter sind Lehrabende (Schiedsrichter-Pflichtsitzungen) vorgesehen. Die Benachrichtigung erfolgt über die SR-Verantwortlichen der Vereine. Schiedsrichter, die an Pflichtsitzungen im Bezirk und höher teilgenommen haben, sind von den Kreis-Pflichtsitzungen befreit.

e) Nichtantreten von Gespann-Schiedsrichtern

Tritt in den Spielklassen, die von Gespannen geleitet werden, ein Schiedsrichter nicht an, so ist der Gespannpartner verpflichtet das Spiel allein zu leiten. Der nicht angetretene Gespannpartner hat sich bis spätestens 3 Tage nach dem Spiel schriftlich (d.h. Post oder E-Mail) beim zuständigen Schiedsrichterwart zu entschuldigen. Ansonsten wird die übliche Geldbuße - wie beim Nichtantreten eines Einzel-Schiedsrichters - ausgesprochen.

f) Prämie für eine zusätzliche Spielübernahme aus dem "SIS-Pool"

Schiedsrichter, die in Fällen von Spielumbesetzungen zusätzlich zu den Ansetzungen in ihrem Einsatzplan aus dem SIS-Pool (siehe Homepage; Liste "Freie, noch zu besetzende Spiele") aus eigener Initiative noch Spiele übernehmen, erhalten für jeden zusätzlichen Einsatz eine Prämie in Höhe von 5 € vom Handballkreis. Diese Regelung gilt auch für Gespanne.

Die Schiedsrichterwarte werden diese Zusatzeinsätze erfassen und je nach Umfang halbjährlich bzw. am Serienende zwecks Auszahlung der Prämien an den Finanzwart weiterleiten. Dieser wird dann zeitnah die Überweisung an die Schiedsrichter vornehmen.

g) Schiedsrichteransetzung im Jugend und Frauenbereich

Um ggf. vorhandene Überkapazitäten im Bereich der Gespannschiedsrichter auszunutzen und Nachwuchsgespanne an höhere Aufgaben heran zu führen, wird den Schiedsrichterwarten die Möglichkeit eingeräumt, auch einzelne Spiele der o.g. Klassen mit Gespannen zu besetzen. Unabhängig davon, wird den Vereinen für das Schiedsrichtersoll natürlich nur ein Schiedsrichter berechnet (Kostenregelung siehe Ziffer 11 - Spielbeiträge -).

h) Nichtantreten der angesetzten Schiedsrichter

Bei Nichtantreten der angesetzten Schiedsrichter ist § 77 der SpO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV zu beachten. Danach müssen sich bei Ausbleiben des angesetzten SR beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen SR einigen (§ 77 Abs. 1 SpO). Unterhalb der Kreisliga A (Männer), Kreisliga (Frauen) sowie im Jugendspielbetrieb müssen sich bei Ausbleiben des angesetzten SR die Mannschaften auf einen anwesenden SR einigen (§77 Abs. 3 SpO mit Zusatzbestimmungen). In allen Spielklassen gilt: Ist kein SR anwesend, muss das Spiel nicht zwingend ausgetragen werden.

Im Spielbetrieb des Kreises Bielefeld-Herford werden weder für Schiedsrichter noch für Mannschaften Wartezeiten eingeräumt. Die Anwurfzeiten laut Spielplan müssen [siehe Ziffer 1.8.] eingehalten werden. Aus diesem Grunde ist es nötig, falls ca. 10 – 15 Minuten vor Anpfiff noch kein Schiedsrichter in der Sporthalle erschienen ist, die vorsorgliche Regelung des § 77 der SpO einzuhalten, damit die Spiele unter allen Umständen pünktlich angepfiffen werden können.

Damit in derartigen Fällen die Spiele ordnungsgemäß durchgeführt werden können, liegt die Verantwortung sowohl beim Heim- wie auch beim Gastverein.



Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

i) Spielklassen ohne Schiedsrichteranzetzung

Sollten aus Mangel an Schiedsrichtern in einer Kreis- oder Jugendklasse keine Schiedsrichter oder Spielerschiedsrichter angesetzt werden können, so wird der Heimverein verpflichtet, einen vereinseigenen Schiedsrichter oder Spielerschiedsrichter oder einen befähigten Betreuer/Sportkameraden mit der Leitung des Spieles zu beauftragen. Die spielleitende Person muss zwingend einem Handball spielenden Verein des DHB angehören, andernfalls liegt eine Ordnungswidrigkeit vor (siehe Satzung des HVW, des HK Bielefeld-Herford, sowie §77 Abs. 2 – 4 der SpO des DHB mit Zusatzbestimmungen des WHV). Das jeweilige Spiel muss unter allen Umständen durchgeführt werden.

j) Schadenregulierung bei Ausbleiben des Schiedsrichters

Wird ein Spiel wegen Ausbleiben des/der Schiedsrichter(s) nicht ausgetragen oder wird aus diesem Grunde eine Wiederholung nötig, hat der schuldhaft nicht angetretene Schiedsrichter den nachweislich infolge des Nichtantretens entstandenen Schaden der Vereine (vgl. § 48 SpO) unter Vereinshaftung zu tragen. [in Ergänzung zu § 78 SpO]

k) Zusatzerstattung für Spiele in Turnierform

Bei Spielen in Turnierform erhalten die Schiedsrichter eine Zusatzerstattung von 2,50 € pro Spiel, unabhängig von der Spielzeit.

1.6 SPIELVERLEGUNGEN

Spielverlegungen sind kosten- und durch den zuständigen Staffelleiter genehmigungspflichtig.
(Kosten siehe Ziffer 1.11 f dieser Durchführungsbestimmungen.)

a) Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle **am angesetzten Wochenende**. Sie sind weder kosten- noch genehmigungspflichtig. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen (zur Form s. unten). Außerdem ist der zuständige SR-Wart zu informieren.

b) Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Wochenende. Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 10 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle schriftlich, vorzugsweise per E-Mail zu beantragen. Dabei kann der einheitliche Vordruck des Handballkreises (siehe Homepage) verwendet werden. Als Genehmigung gem. § 46 (3) SpO gilt die Abänderung des Spielplanes in SIS durch die spielleitende Stelle. Der Antragssteller informiert nach der Genehmigung den zuständigen SR-Wart und hat den/die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen. Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht leiten können, geben das Spiel an den zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer zurück, der dann eine Neu- bzw. Umbesetzung vornimmt.

c) Gebühren

Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 der SpO in Verbindung mit § 10 GebO wird für die Bearbeitung von Verlegungen eine Gebühr von

- **10,00 € für Erwachsene**
- **5,00 € für Jugend A-C und**
- **2,50 € für Jugend D/E**

erhoben.

d) Sonstiges

Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im SIS vor (die Vereine kontrollieren dies!), erst dann ist die Änderung verbindlich. Mit "10 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Staffelleiter und dem planmäßigen Spiel gemeint. Für die beweispflichtige Informationen und Einladungen ist nicht unbedingt ein Einschreiben nötig, besser ist eine Rückantwortkarte. Bei Informationen und Einladungen per E-Mail ist unbedingt eine individuelle Empfangsbestätigung einzuholen!

Spielverlegungen sind grundsätzlich im Männerbereich ab dem viertletzten und im Frauen- und Jugendbereich ab dem drittletzten Spieltag nicht mehr zulässig. Ausgefallene Spiele sind bis zu dem genannten Termin nachzuholen. Den Staffelleitern bleibt es vorbehalten, für die letzten beiden Spieltage einheitliche Anwurfzeiten anzusetzen. Spiele vorzuholen ist gestattet.



Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

1.7 ZEITNEHMER UND SEKRETÄRE

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär. Bei Spielen der Kreisliga A und B (Männer) müssen Zeitnehmer und Sekretär im Besitz eines Schiedsrichterausweises oder eines gültigen Zeitnehmer- und Sekretärsausweises sein.

In allen anderen Klassen muss bei den Spielen mindestens 1 Zeitnehmer oder 1 Sekretär mit gültigem Ausweis anwesend sein, wenn Schiedsrichter bzw. Spielerschiedsrichter angesetzt sind.

Die zuständigen Staffelleiter sind angewiesen, die Nichtbeachtung dieser Bestimmung gem. § 25 Ziffer 13 RO zu ahnden.

Die Zeitnehmer/Sekretär-Ausstattung für das „Team-Time-out“ (Grüne Karte, Ständer) stellt der Heimverein.

1.8 WARTEZEITEN

Alle Spiele müssen pünktlich beginnen. Wartezeiten - auch für Schiedsrichter - werden nicht zugelassen.

Aus diesem Grunde ist es zwingend notwendig, dass die Vereine für den Fall, dass der/die Schiedsrichter ca. 10 – 15 Minuten vor Anpfiff nicht in der Sporthalle anwesend ist/sind, *die vorsorgliche "Einigungs-Regelung" gem. § 77 SpO einhalten*, damit die Spiele bei Nichterscheinen des/der Schiedsrichter pünktlich angepfiffen werden können.

1.9 SPIELBERICHT

Es sind ausschließlich die Original-Spielberichte des HV Westfalen zu verwenden. Der Spielbericht ist dem Schiedsrichter spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt vorzulegen.

Änderungen und Streichungen im Spielbericht haben nur Gültigkeit, wenn sie von einem Schiedsrichter oder sonstigen Leiter des Spieles bestätigt werden. Sonst gilt nur das vor der Streichung Eingetragene.

Auf die Bestimmungen des § 25 Ziffer 17 RO wird hingewiesen.

Der Spielbericht (einfach) ist noch am Spieltag nach sorgfältiger Ausfüllung und mit den notwendigen Unterschriften versehen vom Heimverein an den zuständigen Staffelleiter (siehe Spielplan) zum Versand zu bringen. Gehen Spielberichte nicht spätestens am Mittwoch bzw. bei Wochentagsspielen innerhalb von 3 Tagen beim Staffelleiter ein, wird der Heimverein in Ordnungsstrafe genommen.

Die Staffelnnummer (Kurzname) ist Bestandteil der Spielnummer und im Spielbericht komplett einzutragen.

1.10 MELDUNG/EINGABE VON SPIELERGEBNISSEN

Die Ergebnisse sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielschluss via Internet ins SIS-System einzugeben, Samstagsspiele möglichst bis sonntags um 12:00 Uhr, Sonntagsspiele zwingend bis spätestens 20:00 Uhr.

Alternative Ergebnismeldungen sind nicht mehr zulässig; in Ausnahmefällen (z.B. SIS-Systemstörung/-ausfall) steht lediglich noch die folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung:

✉ ergebnismeldung@handballkreis.de

Die Nichteinhaltung der Ergebnisdurchsage zieht eine Geldbuße gem. § 25 Ziff. 10 RO nach sich.

1.11 SPIELBEITRÄGE

Die Spielbeiträge für die Serie 2010/2011 betragen:

◆ für alle Männer- und Frauenklassen	je Mannschaft	100,00 €
◆ für Jugendklassen mit Schiedsrichteransetzung	je Mannschaft	30,00 €
◆ für Jugendklassen ohne Schiedsrichteransetzung (ohne MINI und E-Jgd. Sonderklasse)	je Mannschaft	15,00 €

Auf die Zahlung eines einnahmebezogenen Spielbeitrages wird verzichtet.



Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

Die Staffelleiter aller Spielklassen mit Schiedsrichteransetzungen stellen die Gesamtschiedsrichterkosten jeder Staffel fest und belasten sodann anteilig die einzelnen Mannschaften/Vereine mit dem auf sie entfallenden Anteil der Schiedsrichterkosten für die gesamte Saison ("Kostenpoolung"). Es kann dadurch zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen.

1.12 ABMELDUNG VON MANNSCHAFTEN WÄHREND DES SPIELBETRIEBES

Werden Mannschaften vom Spielbetrieb abgemeldet, ist eine sofortige Benachrichtigung

- der gegnerischen Vereine für mindestens 3 Spiele;
- der für die nächsten 3 Spiele angesetzten Schiedsrichter;
- des Staffelleiters und des Pressewartes

erforderlich.

Die Benachrichtigung gilt ferner bis zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Handballkreises. Der Staffelleiter veranlasst die unverzügliche Veröffentlichung.

Hinweis: Mannschaften, die in einer Serie dreimal schuldhaft nicht antreten, scheidern satzungsgemäß aus dem Spielbetrieb aus (§ 49 SpO).

1.13 HAFTUNG

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern eine von diesen zu verschließende Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen zu verschließenden Schrank.

Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftenverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung, ausgenommen Wertsachen wie z.B. Schmuck, Bargeldbeträge, für die die Schiedsrichter selber die Verantwortung tragen.

Sollten dennoch Beschädigungen und Verluste der von den Schiedsrichtern in die Sporthallen mitgebrachten Sachen festgestellt werden, so haften die gastgebenden Vereine.

1.14 SPIELKLEIDUNG

⇒ siehe § 56 SpO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV.

In den Kreisligen A und B (Männer) und Kreisliga (Frauen) ist bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Unterhalb dieser Spielklassen und in allen Jugendspielklassen wechselt der Heimverein.

1.15 ANTRÄGE, EINSPRÜCHE UND REVISIONEN DER VEREINE

Von allen Anträgen, Einsprüchen und Revisionen an Rechtsinstanzen sind Ablichtungen an den Kreisvorsitzenden zu übersenden.

Die zulässigen Einsprüche gemäß Rechtsordnung sind unter Beifügung der Ablichtung des Einzahlungsbeleges oder eines Schecks in der erforderlichen Zahl an die zuständige Rechtsinstanz zu richten. Die einzuhaltenden Formen und Fristen sind in den §§ 31, 34 bis 39 RO geregelt. Die fälligen Kosten ergeben sich aus § 44 RO und den dazugehörigen Zusatzbestimmungen des WHV.

Die Einspruchsfrist gemäß RO, § 39 Ziffer 2 RO gilt für die beiden letzten Spieltage auf 7 Tage verkürzt.

1.16 ERSTE HILFE

Im Interesse der Spielerinnen und Spieler sollten die Vereine bemüht sein, im Bedarfsfalle Erste Hilfe leisten zu können.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

2 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG IM MÄNNER- UND FRAUENBEREICH

2.1 ALLGEMEINES (GÜLTIG FÜR ALLE SPIELKLASSEN)

In allen Erwachsenen-Spielklassen auf Kreisebene dürfen (mit der Maßgabe, dass die Spiele gegeneinander jeweils am ersten Hin- und Rückrundenspieltag ausgetragen werden) max. 2 Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen. (Ausnahme: In der niedrigsten Spielklasse sind ggf. auch mehr Mannschaften zulässig.)

Nach Abschluss der Serie werden evtl. notwendige Entscheidungs- bzw. Aufstiegsspiele von den zuständigen Staffelleitern angesetzt.

Die Staffelsieger unterhalb der Kreisliga A erhalten als Anerkennung eine Urkunde vom Kreis.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft in verschiedenen Staffeln einer Klasse, so sind diese fortlaufend zu bezeichnen, z.B. erste, zweite, dritte Mannschaft usw. (zu beachten ist hier § 55 SpO). Sollte nach Abschluss der Serie eine dieser Mannschaften auf einem Aufstiegsplatz stehen, so ist es unerheblich, um welche Mannschaft es sich dabei handelt. Mit Beginn der neuen Serie ist die aufgestiegene Mannschaft dann selbstverständlich als höhere Mannschaft zu bezeichnen.

Bei Punktgleichheit am Serienende gilt in allen Staffeln die Regelung gem. § 43 SpO (direkter Vergleich).

Bei aufstiegsberechtigten Mannschaften mit negativem Punktekonto befindet der Kreisvorstand über die endgültige Klasseneinteilung/-zugehörigkeit.

Eine Mannschaft, die vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen ihrer Spielklasse verzichtet, wird nicht auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

Eine Mannschaft die nach der Erstellung der Spielpläne, aber vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme an den Spielen ihrer Spielklasse verzichtet, wird nicht auf die Zahl der Absteiger angerechnet. Über das weitere Spielrecht dieser Mannschaft befindet der Kreisvorstand.

Eine Mannschaft, die während der Meisterschaftsserie aus ihrer Klasse ausscheidet, wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

2.2 MÄNNER

Kreisliga A

Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt - sofern er aufstiegsberechtigt ist- zur Bezirksliga auf. Sonst steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den Absteigern aus der Bezirksliga und den Aufsteigern aus der Kreisliga B die Zahl von 14 Mannschaften erhalten bleibt. Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften in die Kreisliga B ab.

Sonderregelung/Relegation:

Falls es mehr als zwei freie Plätze in der Kreisliga A gibt und diese Aufstiegsplätze nicht durch die drei Erstplatzierten der Kreisliga B gefüllt werden können, erhält der vorletzte der Kreisliga A die Chance zu einem Relegationsspiel gegen die nächste aufstiegsberechtigte und aufstiegswillige Mannschaft der Kreisliga B (einfaches Entscheidungsspiel in neutraler Halle). Sofern diese Mannschaft der Kreisliga B kein positives Punktekonto aufweist, verbleibt der Vorletzte der Kreisliga A ohne Spiel in der Kreisliga A.

Kreisliga B

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga A auf. Bei weiteren freien Plätzen in der Kreisliga A (z.B. wenn kein Verein aus dem Kreis aus der Bezirksliga absteigt) steigen auch die nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisliga A auf.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den Absteigern aus der Kreisliga A und den Aufsteigern aus der Kreisliga C die Zahl von 14 Mannschaften erhalten bleibt. Es steigt grundsätzlich eine Mannschaft in die Kreisliga C ab.

Kreisliga C

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga B auf. Bei weiteren freien Plätzen in der Kreisliga B steigen auch die nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisliga B auf.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den Absteigern aus der Kreisliga B und den beiden Mindest-Aufsteigern aus der Kreisklasse eine Zahl von mind. 12 Mannschaften erhalten bleibt. Es steigt grundsätzlich eine Mannschaft in die 1. Kreisklasse ab.

Kreisklasse

Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) spielen die Mannschaften in der oberen Tabellenhälfte in der "OBEREN-PLAY-OFF" die Aufsteiger aus. Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga C auf. Bei weiteren freien Plätzen in der Kreisliga C steigen auch die nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisliga C auf.

Die Mannschaften in der unteren Tabellenhälfte spielen die "UNTERE PLAY-OFF" als Platzierungsrunde. Ein Abstieg findet nicht statt.

Sollte nach Abschluss der Vorrunde die Gesamtzahl der Mannschaften noch größer als "16" sein, erfolgt eine 6/6/5-Aufteilung, d.h. es gibt eine OBERE, eine MITTLERE und eine UNTERE PLAY-OFF-Runde. Bei einer ungeraden Gesamtmannschaftszahl <16 erfolgt die Teilung nach sportlichen Gesichtspunkten durch den Leiter Spielbetrieb.

In den PLAY-OFF-Runden werden die Ergebnisse gegen Mannschaften aus der gleichen Tabellenhälfte mitgenommen und es wird jeweils das Rückspiel (Heimrechttausch) ausgetragen.

Anmerkung / Hinweis:

Der Kreisvorstand entscheidet bei nennenswerten Änderungen bei der Mannschaftsmeldung zur Serie 2011/2012 über die neue Staffeleinteilung im Bereich der Kreisklasse(n) und evtl. auch der Kreisliga C. Werden z.B. 20 oder mehr Mannschaften für den Spielbetrieb in der Kreisklasse gemeldet, wird die Staffel evtl. wieder geteilt. In diesem Fall steigen die Mannschaften der unteren Tabellenhälfte (die genaue Zahl hängt von der Gesamtzahl der gemeldeten Mannschaften ab) in die dann zu bildende neue 2. Kreisklasse ab.

2.3 FRAUEN

Kreisliga

Der Staffelsieger (Sieger der Aufstiegsrunde) ist Kreismeister und steigt - sofern er aufstiegsberechtigt ist - zur Bezirksliga auf. Sonst steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

Kreisklasse

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga auf. Bei weiteren freien Plätzen in der Kreisliga steigen auch die nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisliga auf.

Ein Abstieg findet nicht statt.

Anmerkung / Hinweis:

Der Kreisvorstand entscheidet bei nennenswerten Änderungen der Mannschaftszahlen im Bereich der Frauenklassen über die neue Staffeleinteilung auf Kreisebene zur Serie 2011/2012. Werden z.B. weniger als 18 Mannschaften für den Spielbetrieb auf Kreisebene gemeldet, wird es ggf. nur eine Kreisliga geben.

3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN KREISPOKAL 2011

==> gültig für Frauen und Männer

Die Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal werden zu gegebener Zeit gesondert festgelegt und veröffentlicht. Der Kreispokal findet am Wochenende 08./09.01.2011 statt.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

4 ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER MÄNNLICHEN UND WEIBLICHEN JUGEND

Es gelten die Satzung des Handballverbandes Westfalen, Ordnungen des Deutschen Handballbundes und Zusatzbestimmungen des Westdeutschen Handballverbandes sowie des Handballverbandes Westfalen. Insbesondere auch die verbindlichen Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen zur Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball.

Ausdrücklich wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass Jugendmannschaften von einem/einer volljährigen Betreuer/in zu begleiten sind.

4.1 STICHTAGE UND SPIELZEITEN

weibliche u. männliche A-Jugend	01.01.92	2 x 30 Minuten
weibliche u. männliche B-Jugend	01.01.94	2 x 25 Minuten
weibliche u. männliche C-Jugend	01.01.96	2 x 25 Minuten
weibliche u. männliche D-Jugend	01.01.98	2 x 20 Minuten
gemischte u. weibliche E-Jugend	01.01.00	2 x 20 Minuten
E-Jugend Sonderstaffel	01.01.01	gem. Ausschreibung
Minis	01.01.02	gem. Ausschreibung

Das „**Team-Time-Out**“ findet in allen Alters- und Spielklassen Anwendung. Ist ein Kampfgericht vorhanden, gilt die „übliche“ Regelung der grünen Karte. Ist ein Kampfgericht nicht vorhanden, ruft der Trainer der ballbesitzenden Mannschaft dem SR „Team-Time-Out“ zu und der SR gewährt dies.

In allen Altersklassen dürfen bis zu 14 Spieler/innen eingesetzt werden.

4.2 KREISINTERNES ZWEIFACHSPIELRECHT IN EINER ALTERSKLASSE

Auf Antrag kann der Jugendausschuss vor Saisonbeginn ein kreisinternes Zweifachspielrecht für Spieler/innen von Vereinen, die mit mehr als einer Mannschaft am Spielbetrieb derselben Altersklasse teilnehmen, vergeben. Über die Anträge wird grundsätzlich vor Saisonbeginn durch den Jugendausschuss entschieden.

Ziel ist es, Jugendspieler/innen die Möglichkeit zu geben ausreichend Spielanteile zu bekommen und quantitativ schwach besetzte untere Mannschaften aufzufüllen. Die betreffenden Vereine können max. 4 Spieler/innen aus dem Kader der 1.Mannschaft für das Zweifachspielrecht für die 2.Mannschaft benennen. Sofern die Erlaubnis durch den Jugendausschuss erteilt ist, können diese Spieler/innen zusätzlich zum Spielbetrieb der 1.Mannschaft auch am Spielbetrieb der 2.Mannschaft teilnehmen, ohne dass sie gem. den Bestimmungen der SpO in der oberen Mannschaft festgespielt sind.

Die Spieler/innen sind auf dem Spielbericht gesondert mit dem Zusatz „X2X“ zu kennzeichnen. Parallel dürfen nur jeweils zwei Spieler/innen auf dem Spielfeld eingesetzt werden. Der vernünftige und sportliche Umgang mit dieser Ausnahmeregelung unterliegt sowohl der Selbstkontrolle als auch der Kontrolle der gegnerischen Mannschaftenverantwortlichen und der spielleitenden Stellen. Der Jugendausschuss kann ein ausgesprochenes Zweifachspielrecht jederzeit personen-, mannschafts- oder vereinsbezogen entziehen.

4.3 PASSKONTROLLE DURCH SCHIEDSRICHTER UND/ODER SPIELLEITER

Im Jugendspielbetrieb hat die Kontrolle der Spielausweise durch die leitenden Schiedsrichter (bzw. durch die mit der Spielleitung beauftragten Sportkameraden bei Spielklassen ohne SR-Ansetzung) zwingend persönlich, d.h. mit Vergleich des Passbildes und der anwesenden Spieler/innen zu erfolgen.

4.4 WERTUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenspiele wird in allen Alters- und Spielklassen satzungsgemäß verfahren; d.h. es gelten –soweit an anderer Stelle nichts anderweitiges vereinbart ist– grundsätzlich die Regelungen des direkten Vergleiches gem. § 43 Spielordnung (SpO).

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

4.5 KREIS- UND BEZIRKSMEISTERSCHAFT

Die Staffelsieger der Kreisligen bzw. der im Anschluss an die Spielrunde gespielten Meisterrunden sind Kreismeister.

Die Kreismeister der männlichen und weiblichen D-Jugend vertreten den Handballkreis Bielefeld-Herford bei den weiterführenden Meisterschaften.

4.6 MEISTER- UND PLATZIERUNGRUNDEN, FINAL FOUR

a) männliche A- und B-Jugend Kreisliga, weibliche D-Jugend und E-Jugend Kreisklasse

Gespielt wird eine Hin- und Rückrunde in 2 Staffeln. Nach Abschluss der Spielrunde spielen die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 jeder Staffel die Final Four-Spiele um die Kreismeisterschaft (mA-/mB-/wD-Jugend) bzw. den Staffelsieger der Kreisklasse (E-Jugend) aus.

Bei der wD-Jugend findet aus terminlichen Gründen am 03./04.04.11 ein Final-Four-Turnier (Überkreuzrunde, Spiel um Platz 3 und Finale) statt. Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl hat vorrangig das Austragungsrecht. Bei gleicher Punktzahl der Gruppenersten richtet der Sieger der Staffel 1 das Final-Four aus.

Für alle Spielklassen gilt folgende Spielfolge:

- 1. Spieltag bzw. Halbfinale: Erster Staffel 1 - Zweiter Staffel 2 und Erster Staffel 2 - Zweiter Staffel 1*
- 2. Spieltag bzw. Finalsspiele: Spiel um Platz 3 und Finale*

Die beiden Staffelsieger haben vorrangig das Austragungsrecht für bei zwei Veranstaltungen. Hierzu ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Durchführungsbestimmungen.

b) männliche C-Jugend Kreisliga

Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) spielen die Mannschaften in der oberen Tabellenhälfte in der Meisterrunde den Kreismeister aus. Die Mannschaften in der unteren Tabellenhälfte spielen in die Platzierungsrunde. Sollte nach Abschluss der Vorrunde eine ungerade Anzahl von Mannschaften bestehen, erfolgt die Teilung nach sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss.

In beiden Runden werden die Ergebnisse gegen Mannschaften aus der gleichen Tabellenhälfte mitgenommen und jeweils das Rückspiel (Heimrecht) ausgetragen.

c) weibliche C-Jugend

Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) spielen die Mannschaften in der oberen Tabellenhälfte in der Kreisliga den Kreismeister aus. Die Mannschaften in der unteren Tabellenhälfte spielen in der Kreisklasse den Staffelsieger aus. Sollte nach Abschluss der Vorrunde eine ungerade Anzahl von Mannschaften bestehen, erfolgt die Teilung nach sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss.

In beiden Runden werden die Ergebnisse gegen Mannschaften aus der gleichen Tabellenhälfte mitgenommen und jeweils das Rückspiel (Heimrecht) ausgetragen.

4.7 KOOPERATIONSSPIELKLASSEN MIT DEM HANDBALLKREIS GÜTERSLOH

In den Altersklassen der wA-Jugend und wB-Jugend wird in Kooperation mit dem Kreis Gütersloh gespielt. In beiden Altersklassen wird eine Hin- und Rückrunde in 2 Staffeln gespielt.

Der Spielbetrieb der wA-Jugend wird durch den Handballkreis Bielefeld-Herford, der Spielbetrieb der wB-Jugend durch den Handballkreis Gütersloh geleitet.

Die Mannschaften, die am Spielbetrieb der wB-Jugend teilnehmen, haben daher die im Kreis Gütersloh geltenden Durchführungsbestimmungen zu beachten. Die Staffelleitung erfolgt von dort. Lediglich im Falle des Nichtantretens der SR bei Heimspielen im Handballkreis Bielefeld-Herford ist eine Kopie/Zweitschrift des Spielberichtes an den Mädchenwart Christian Noske zu senden. In allen anderen Fällen wird aus Kostengründen auf eine Kopie verzichtet.

Nach Abschluss der Spielrunde spielen die beiden bestplatzierten Mannschaften des Handballkreises Bielefeld-Herford jeder Staffel die Final Four-Spiele um die Kreismeisterschaft. Bei der wA-Jugend findet aus terminlichen Gründen ein Final-Four-Turnier (Überkreuzrunde, Spiel um Platz 3 und Finale) statt. Die bestplatzierte Mannschaft hat vorrangig das Austragungsrecht. Die wB-Jugend ermittelt den Kreismeister in Final-Four-Spielen an 2 Spieltagen (vgl. Pkt. 4.6 a).

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

4.8 AUSSCHREIBUNG E-JUGEND-SONDERSTAFFEL

Diese Staffel ist für Mädchen und Jungen gedacht, die gerade erst mit dem Handballspielen angefangen haben, noch sehr jung sind oder bei Meisterschaftsspielen sonst nicht (oder nur bei klarem Spielstand), zum Einsatz kommen.

In dieser Sonderstaffel soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Spielerfahrung zu sammeln und Spaß am Handballspiel zu gewinnen. Dies bedeutet, dass

- wirklich nur die beschriebenen Kinder eingesetzt werden,
- die Betreuer während der Spiel alles unternehmen, um Spaß und Freude für **beide** Mannschaften zu ermöglichen.
- hohe Kantersiege vermieden werden, weil sich dabei nämlich keine Mannschaft weiterentwickelt.

Des Weiteren gilt:

1. Gespielt wird ausschließlich in kleinen Hallen oder einem Hallendrittel.
2. Es wird auf „Mini-Tore“ bzw. auf 1,60m Höhe abgehängte Tore gespielt
3. Gespielt wird im Turniermodus mit 3 Mannschaften
4. Spielerzahl: 4 + 1 Torwart
5. Spielzeit: 2 x 15 Minuten (bei Einzelspielen 2 x 20 Minuten)
6. Den Schiedsrichter stellt die nicht beteiligte Mannschaft (bei Einzelspielen der Heimverein).
7. Die Spielklasse ist nicht als zusätzliche Spielmöglichkeit für E-Jugendliche, die am Spielbetrieb der E-Jugend Kreisliga oder Kreisklasse teilnehmen können, gedacht.
8. Tabellen werden nicht erstellt. (KEINE Ergebnismeldung !!!)
9. Als Spielbericht ist der hierfür vorgesehene Turnierbericht (ACHTUNG: nur in der aktuellen Version, siehe homepage!) auszufüllen. Spielerinnen und Spieler ohne Ausweis werden mit dem Geburtsdatum eingetragen. Für die ordnungsgemäße Vervollständigung des Turnierberichtes ist der Heimverein verantwortlich. Dieser Bericht ist an den zuständigen Staffelleiter (Joachim Szych, Düningshof 35, 33729 Bielefeld) zu senden.
10. Spielerpässe sind zwar zunächst nicht erforderlich, sollten jedoch baldmöglichst erstellt werden.

4.9 VERBINDLICHE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES HV WESTFALEN ZUR RAHMEN-TRAININGSKONZEPTION

Ab dem 01.07.04 gilt im HV Westfalen eine einheitliche und verbindliche Wettkampfstruktur *in der Fassung der Durchführungsbestimmungen vom 01.07.07.*

Alle Beteiligten, d.h. Vereine und Schiedsrichter sind für die Einhaltung dieser Regelungen verantwortlich. Bei Spielen, die durch einen vereinseigenen Schiedsrichter geleitet werden, hat dieser auf die Einhaltung zu achten.

Für die Altersklassen E- bis C-Jugend gilt:

- **Information vor dem Spiel:** Der SR weist vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hin, dass offensiv (E-Jugend: Manndeckung, D- und C-Jugend: Manndeckung oder offensive 2-Linien-Abwehr) gedeckt werden muss. Offensive Abwehrsysteme neben der Manndeckung sind: 1:5-, 2:4-, 3:3-. 3:2:1-, 4:2-Abwehr. Keine Einzelmanndeckung!
- **Information während des Spiels:** Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung mindestens in der eigenen Spielhälfte spielt, gibt er Time-Out und informiert den Trainer / Betreuer / Mannschaftenverantwortlichen, dass er eine Manndeckung mindestens in der eigenen Spielfeldhälfte (E-Jugend) bzw. ein offensives Abwehrsystem (D- u. C-Jugend) spielen muss („Bitte stell deine Abwehr um.“). Der Spielleiter / Schiedsrichter soll Trainer und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben; also nicht sofort bestrafen, sondern den nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.
- **Verwarnung:** Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnt er den Trainer / Betreuer / Mannschaftenverantwortlichen nach Time-Out einmal. Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung wird **nicht** auf die normale Progressionsreihe angerechnet, ist jedoch im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

- **7m-Sanktion:** Ist nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der SR einen 7m gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden (Hinweis auf den Grund des 7m).
- **Strafen:** Aus pädagogischen Gründen sollen sich in der E- und D-Jugend Zeitstrafen ausschließlich gegen den betreffenden Einzelspieler und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten. Dies bedeutet, dass der fehlbare Spieler für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt. Generell sollten Zeitstrafen in der E- und D-Jugend nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung). Im Falle einer Zeitstrafe / Disqualifikation gegen einen Offiziellen spielt die Mannschaft in Gleichzahl weiter. Die Zeitstrafe / Disqualifikation ist im Schiedsrichterbericht zu begründen.

In der C-Jugend gibt es persönliche Strafen. Für die Zeit der Hinausstellung wird die verbindliche offensive Spielweise aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine der vorgegebenen Abwehrformationen eingenommen werden.
- **Torhöhe:** Bis zur E-Jugend wird die Torhöhe auf 1,60 m reduziert. Erst ab der D-Jugend wird auf „Normaltore“ gespielt.

4.10 QUALIFIKATION AUF KREISEBENE FÜR DIE REGIONAL, OBER- UND BEZIRKSLIGA 2011/2012

Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsrunden zur mA- und wA-Jugend Regionalliga, mA-, mB- und wA-Jugend Oberliga, wB-, wC-, mA-, mB- und mC-Jugend Bezirksliga auf Kreisebene sind:

A-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Regional-, Ober- und Bezirksligisten der Serie 2010/11 (A- und B-Jugend) sowie die beiden erstplatzierten Mannschaften der A- und B-Jugend Kreisliga 2010/11. Gleiches gilt für die Mannschaften in der vorherigen Altersklasse der Serie 2008/09 (jetziger A-Jugend-Jahrgang als B-Jugend). Qualifizierte B-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der A- oder B-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

B-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Ober- und Bezirksligisten der Serie 2010/11 (B- und C-Jugend) sowie die beiden erstplatzierten Mannschaften der B- und C-Jugend Kreisliga 2010/11. Gleiches gilt für die Mannschaften in der vorherigen Altersklasse der Serie 2008/09 (jetziger B-Jugend-Jahrgang als C-Jugend). Qualifizierte C-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der B- oder C-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

C-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

C-Jugend-Bezirksligisten der Serie 2010/11 sowie die beiden erstplatzierten Mannschaften der C- und D-Jugend Kreisliga 2010/11 und die der Serie 2008/09 in der vorherigen Altersklasse (jetziger C-Jugend-Jahrgang als D-Jugend). Qualifizierte C-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der B- oder C-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

Der Zeitpunkt und Form der Meldung wird gesondert veröffentlicht. Die dort gesetzten Fristen sind in jedem Fall einzuhalten.

Über die tatsächliche Zulassung zur Aufstiegsrunde entscheidet grundsätzlich der Kreisjugendausschuss.

Die endgültige Zulassung zur Aufstiegsrunde zu den Jugend-Regionalligen wird durch den Jugendausschuss des HV Westfalen geregelt.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

5 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN/ GELDSTRAFEN/ GELDBÜßEN UND VERWALTUNGSKOSTEN GEM. § 3, 4 UND 25 RO MIT WHV-ZUSATZBESTIMMUNGEN U. WHV- GEBÜHRENORDNUNG

		Erwachsene (€)	Jugend (€)
Ziffer 1	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	50,00	25,00
Ziffer 2	schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	5,00	5,00
Ziffer 3	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichters, des Zeitnehmers, des Sekretärs oder gegnerischer Spieler	50,00	50,00
Ziffer 4	Verschulden eines Spielabbruchs	bis 100,00	bis 100,00
Ziffer 5	Spiele ohne Spielgenehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören oder Spiele von gesperrten Mannschaften	bis 50,00	bis 50,00
Ziffer 6	unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00	50,00
Ziffer 7	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts-, Spielprotokoll- oder Abrechnungsformularen (auch bei nicht zeitgerechter Vorlage vom Spielbericht gem. Ziffer 1.9)	2,00	2,00
Ziffer 8	Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	50,00	---
Ziffer 9	verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsvordrucken	5,00	5,00
Ziffer 10	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	5,00	2,50
Ziffer 11	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel je Spielausweis	2,00	2,00
Ziffer 12a	nicht fristgerechte Vorlage der fehlenden Spielausweise	10,00	10,00
Ziffer 13	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	5,00	---
Ziffer 14	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften vor der Serie	100,00	50,00
	Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaft D- und E-Jugend	100,00	50,00 25,00
Ziffer 15	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	1,00	---
Ziffer 16	schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen oder Lehrgängen und Nichterscheinen eines Vereinsvertreters zu einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung	25,00	25,00
Ziffer 17	mangelhaftes Ausfüllen des Spielformulars oder des Spielerprotokolls	1,00	1,00
	Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls bis 50 %	150,00	---
	über 50 %	200,00	---
	Antrag auf Spielverlegung D- und E-Jugend	10,00	5,00 2,50
	Antrag auf Überprüfung der Spielberechtigung einschließlich des Festspielens [braucht im Erfolgsfall nicht gezahlt werden]	15,00	15,00
	Bescheide der spelleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen	5,00	5,00
	Nichtmeldung von Freundschaftsspielen oder Turnieren	15,00	---
	Mahngebühren Staffelleiter (im Rahmen von § 3 der RO)	15,00	15,00
	Mahngebühren		
	- nach 7 Tagen über Fälligkeitstermin (1. Mahnung)	15,00	
	- nach weiteren 14 Tagen (2. Mahnung)	25,00	

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 10/11

Hinweis:

Die Vereine erhalten vom Finanzwart nach Ende der Hin- bzw. Rückserie eine Rechnung. Diese Rechnung ist innerhalb von 4 Wochen fällig (Fälligkeitstermin).

Bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins wird mit der 1. Mahnung eine Gebühr von 15,00 € erhoben. Die anschließende 2. Mahnung zieht neben einer Gebühr von 25,00 € zudem eine sofortige Sperre der Erwachsenenmannschaften des Vereines bzw. der Spielgemeinschaft nach sich (siehe § 10 Abs. 1 und 2 der Kreissatzung).

Die Vereine haben jederzeit die Möglichkeit sich über Internet im SIS-Vereinsbereich einen Überblick über alle bisher ausgesprochenen und erfassten Ordnungsstrafen zu verschaffen. Ein formeller Einspruch gegen die ausgesprochenen Ordnungsstrafen ist erst nach Zustellung des entsprechenden Bescheides durch die spielleitende Stelle bzw. bei Ordnungsstrafen ohne Bescheid nach Zustellung der Rechnung durch den Finanzwart möglich. Die spielleitenden Stellen stehen immer für Auskünfte zu den Ordnungsstrafen zur Verfügung.



Bielefeld, im August 2010

gez. Boerscheper, Vorsitzender

gez. Pfitzer Finanzwart

gez. Wehrenbrecht, Rechtswart

gez. Kipp, Leiter Spieltechnik

gez. Puls, JA-Vorsitzender

gez. Wendland, Schiedsrichterwart